
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)
Frau Matha (Tel. 02641/975-461)
Aktenzeichen: 2.2 - 50
Vorlage-Nr.: 2.2/018/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Konzeption zur kreisweiten Verwendung des Sozialraumbudgets ab dem 01.07.2021***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Sozialraumbudget im Kreis Ahrweiler ab dem 01.07.2021, zunächst bis zum 30.06.2024, gemäß der vorgelegten Konzeption zu verwenden.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit der vollumfänglichen Einführung des neuen Kita-Gesetzes Rheinland-Pfalz erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget, § 25 Absatz 5 Kita-Gesetz RLP). Das Sozialraumbudget soll damit dem Leitbild des sozialen Ausgleichs entsprechen und ermöglicht den Jugendämtern durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung.

Der Kreis Ahrweiler als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe legt hierbei bzgl. der Mittelverteilung in seinem Bereich eine Konzeption zugrunde, die sich an der sozialräumlichen Situation der einzelnen Tageseinrichtungen orientiert.

Die Verwaltung hat eine Konzeption erarbeitet, die im Entwurf der Vorlage beigefügt ist. Dem Teilbereich „Kita-Sozialarbeit“ hat der Jugendhilfeausschuss bereits in der Sitzung am 23.11.2020 zugestimmt. Dieser ist in der Gesamtkonzeption zur Vervollständigung enthalten.

Der vorliegende Konzeptentwurf zur Verwendung des Sozialraumbudgets soll ab dem 01.07.2021 zunächst für drei Jahre bis zum 30.06.2024 Anwendung finden. In der ersten Jahreshälfte in 2024 wird dem Jugendhilfeausschuss eine überprüfte und aktualisierte Fassung der Konzeption durch die Fachabteilung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Entwurf der Konzeption zur Verwendung des Sozialraumbudgets im Kreis Ahrweiler inkl. Anlagen